

Corona-Soforthilfe für Unternehmen

Sollte Ihr Unternehmen aufgrund der aktuellen Lage in finanziellen Schwierigkeiten sein, so gibt es die Möglichkeit, finanzielle Soforthilfe zu erhalten.

Über das Regierungspräsidium Kassel als verantwortliche Bewilligungs- und Vollzugsbehörde und den folgenden Internetlink können hessische **Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige ab spätestens Freitag, 27.03.2020, 15.00 Uhr**, einen entsprechenden Antrag stellen: <http://www.rpksh.de/coronahilfe/>

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt, um hessische Unternehmen aller Branchen angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Virus-Pandemie zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern. Existenzgefährdete Unternehmen, Selbstständige, Solo-Selbstständige und Angehörige freier Berufe erhalten einen einmaligen Zuschuss, um die wirtschaftlichen Belastungen durch die Corona-Virus-Pandemie zu mindern.

Das Soforthilfsprogramm des Landes setzt auf das Programm des Bundes für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige auf und ergänzt dieses. In Hessen wird daher nur die Stellung eines Antrages notwendig sein, um sowohl die Bundes- als auch die Landesförderung zu erhalten.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Internetseite der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen: <https://www.wibank.de/wibank/corona>,

sowie auf den Internetseiten von Bund: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4

und Land: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/al-wazir-schaefer-hessen-stuetzt-hessische-wirtschaft-mit-soforthilfe-und-darlehen>

Darüber hinaus können **kleine, mittelständische Unternehmen als auch Großunternehmen** über das Sonderprogramm 2020 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Hilfe beantragen.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-zusaetzliches-kfw-sonderprogramm-2020-fuer-die-wirtschaft-startet-heute.html>

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stehen unbegrenzt Mittel zur Verfügung.

Die Anträge können über die jeweilige Hausbank gestellt werden.

Neben der Soforthilfe stehen Unternehmern auch erweiterte Angebote der Bürgschaftsbank zur Verfügung.

Hinweisen möchten wir Sie außerdem auf die Internetseiten des Landkreises und der IHK Darmstadt, die auf den folgenden Seiten einige nützliche Tipps und Informationen zusammengestellt haben:

<https://www.ladadi.de/wirtschaft-infrastruktur-freizeit/wirtschaft.html>

<https://www.darmstadt.ihk.de/produktmarken/beraten-und-informieren/recht-und-fair-play/arbeitsrecht/arbeitsrecht/corona-4712850#titleInText6>

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Unternehmen alles Gute!